

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Sonnefeld
Schafberg 2
96242 Sonnefeld

Nach Anlage 18 (zu § 92 GLKrWO, § 90 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Bekanntmachung

des ☒ vorläufigen ☐ abschließenden Ergebnisses der Wahl
☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

☒ Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter hat folgendes vorläufiges Ergebnis

☐ Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am folgendes abschließendes Ergebnis
der Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters / der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	3.774
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	2.377
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	2.210
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	167

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) ^{2) 3)}	Familienname, Vorname, evtl. ⁴⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ⁴⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil ⁵⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
	Christlich-soziale Union in Bayern	Keilich Michael, Erster Bürgermeister, 1976, Kreisrat, Sonnefeld	2.052
	Sonstige	wählerbenannte Personen	158

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2. ☒ Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ☐ Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

☐ Familienname, Vorname Keilich, Michael	mit	Anzahl 2.210
--	-----	-----------------

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister / zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

☒ hat die Wahl wirksam angenommen.☐ kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.☐ hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

☐ keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am	2. Sonntag nach dem Wahltag 22. März 2026
--	--

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) ²⁾	Familienname, Vorname, evtl. ⁴⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ⁴⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil ⁵⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

☐ die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum

Sonnefeld, 09.03.2026

Markus

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.03.2026

Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 13.03.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Sonnefelder Wochenblatt

1) Nicht besetzt

2) Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde“ zu vermerken.

3) Die Stimmen für handschriftlich hinzugefügte Personen, für die jeweils nicht mehr als zehn Stimmen abgegeben worden sind, können ohne namentliche Nennung als "Sonstige" gesammelt angegeben werden.

4) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.

5) Bei Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.